

Hygieneschutzkonzept

für den Verein Seglerheim am Chiemsee



Stand: 11.08.2021

Vorbemerkung

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, das unter dem entsprechenden Link auf der Internetseite des Bayerischen Landessportverbandes BLSV abrufbar ist.

Dieses Konzept legt für alle Personen (Mitglieder und Nicht-Mitglieder), die sich auf dem Gelände oder im Sportboothafen aufhalten, Maßnahmen und Verhaltensregeln fest, die die Ausbreitung des Corona-Virus wirkungsvoll verhindern sollen und gleichzeitig einen Betrieb des Sportboothafens ermöglichen.

Im gemeinsamen Interesse sind die Anordnungen dieses Hygienekonzeptes unbedingt zu befolgen.

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher.

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz. Gleiches gilt für Schwangere. Personen, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Kinder, Lebensgefährten/Lebensgefährtinnen) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings per Mail und Brief, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde unser Mitarbeiter Andreas Winkler über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- **Die Geltungsdauer ist vom 11.08.2021 an bis auf weiteres**. Sollten veränderte behördliche Regelungen es erfordern, wird eine aktualisierte Fassung des Hygienekonzeptes mit neuem Datum veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des VSaC sowie im Schaukasten des Vereins am Eingang.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Grundsätzlich sollen sich die Mitglieder an die sog. 3G-Regeln halten – also entweder genesen, geimpft oder getestet sein, um andere Mitglieder grundsätzlich nichtunnötig zu gefährden.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen in allen Bereichen hin. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 m ist nur Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) soll unterbleiben.
- Personen, die Krankheitssymptome (Fiebrigkeit oder Fieber > 38°, Husten, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Muskelkater, Geruchsverlust, Geschmacksverlust, Atemnot, Durchfall) aufweisen, wird das **Betretens der Räume und des Geländes untersagt**.
- Alle Personen werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Im Eingangsbereich, den WC-Anlagen, dem Getränkebereich der Gesellschaftsräume gilt eine **Maskenpflicht, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann**.
- Bei Nutzung der Gesellschaftsräume im Erdgeschoß ist darauf zu achten, diese **alle 60 Minuten so zu lüften**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Auch hier ist auf einen Sitzabstand von mindest 1,5 m zu achten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- **Die Terrasse darf unter Beachtung der geltenden Auflagen zur Kontaktvermeidung benutzt werden. Dabei ist ein Sitzabstand von 1,5 m einzuhalten.**

- Im Getränkebereich der Gesellschaftsräume können Getränke von den Mitgliedern entnommen werden. Der Aufenthalt ist diesem Bereich **soll nur allein erfolgen und der Aufenthalt soll möglichst kurz erfolgen**. Notwendigenfalls ist hier ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
- Die Stege dienen ausschließlich der Zuwegung zum Liegeplatz und müssen deshalb freigehalten werden. Bei der Begegnung von Personen auf den Stegen ist darauf zu achten, zügig aneinander vorbeizugehen und dabei das Gesicht voneinander abzuwenden.
- **Die Werkstatt kann nur von Andreas Winkler und Jochen Grauer benutzt werden.**
- Der Kran kann unter Beachtung der geltenden Auflagen zur Kontaktvermeidung und der Sicherheitsvorschriften wie z.B. kein Aufenthalt oder keine Lagerung von Sportgeräten im Drehkreis des Krans benutzt werden. Da nicht in allen Fällen sichergestellt werden kann, dass ein Abstand von 1,5 m zu jeder Zeit eingehalten wird, wird in solchen Fällen empfohlen, einen Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle Sportgeräte werden von den Mitgliedern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen der Bereiche des VSaC (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig durch Andreas Winkler desinfiziert.
- Die Nutzung von vereinseigenen Booten durch Mitglieder bleibt bis auf weiteres untersagt.

Maßnahmen vor Betreten und beim Verlassen der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage werden alle Personen bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Prien, den 11.08.2021

Rupert Schauer, Peter Minwegen, Christian Irmscher,
Jochen Grauer und Stephan Rügemer